

Anders die Arbeitsverwaltung in Württemberg-Hohenzollern, an deren Spitze mit der Bildung des Landesdirektoriums zum 16. Oktober 1946 der Volksschullehrer Clemens Moser (CDU) trat. Er wurde 1946 zugleich Landeshauptmann von Hohenzollern-Sigmaringen und verkörperte damit die seltsame staatsrechtliche Konstruktion, mit der man der Sonderstellung dieses ehemaligen preußischen Regierungsbezirks gerecht zu werden versuchte. Auch Moser schien dem Einheitsversicherungsgeanken grundsätzlich nicht fernzustehen, wie ein der Militärregierung Mitte Januar 1946 vorgelegtes Reformkonzept für die Rentenversicherung zeigte; darin vertrat er eine Zusammenlegung von Invaliden- und Angestelltenversicherung und eine erhebliche Ausdehnung des Versichertenkreises bei Senkung der Leistungen, aber Beibehaltung der Staatszuschüsse.<sup>23</sup> Angesichts der allgemeinen Politik der CDU und der späteren Politik der Tübinger Arbeitsdirektion erscheint dieser Plan erstaunlich. Möglicherweise ist er schlicht damit zu erklären, daß der sozialpolitisch nicht besonders versierte<sup>24</sup> Moser die schwierige Materie zunächst noch nicht hinreichend über-sah und sich dem allgemeinen Streben nach einer Einheitsversicherung anschloß. Daß dies nicht seine tatsächliche Politik war, erwies sich, als im Frühjahr der Streit mit der SPD-geführten Stuttgarter Landesversicherungsanstalt um die Kompetenzen von deren Tübinger Zweigstelle ausbrach.<sup>25</sup> Zur gleichen Zeit sandte Moser auch einen scharfen, die Einheitsversicherung als Fortsetzung der Diktatur des Nationalsozialismus interpretierenden Artikel mit der Bitte um ungezeichneten Abdruck an die Schwäbische Zeitung.<sup>26</sup> Die gleiche Tendenz zeigte sich bei der Frage der Krankenkassenstruktur. Hier lag innerhalb der Verwaltung 1945 der deutlichste, auch langfristig wirksame Bruch zwischen Anhängern und Gegnern der Einheitsversicherung. Mitte Dezember 1945 erfuhr Moser vertraulich bei der Tübinger Militärregierung von den Plänen zur Auflösung der Betriebskrankenkassen<sup>27</sup> und protestierte darauf sofort gegen diese Absichten.<sup>28</sup> Daraus ergab sich ein interessantes Zusammenspiel von Tübinger Arbeitsdirektion, Tübinger Militärregierung und Interessengruppen gegen die Baden-Badener Militärregierung.

Der Landesverband der Betriebskrankenkassen in Nord-Württemberg unter seiner höchst aktiven Geschäftsführerin Louise Breitling nahm unverzüglich mit allen betroffenen Stellen Kontakt auf, um die drohende Auflösung der Kassen zu

<sup>23</sup> Moser an Section Travail, MR Tübingen, 15. 1. 1946; StA SIG Wü 180/441. Vorgeschlagen wurde eine Ausdehnung der Pflichtversicherungsgrenze auf 8 400 RM, Wegfall der Beitrags-erstattungen bei Heirat, Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages auf 8%, Ausschluß von Nationalsozialisten von den Leistungen und Einstellung aller Mehrleistungen. Diese Forde-rungen gingen z. T. erheblich weiter als die 1946 realisierte Reform. Ob es sich hier um eine Initiative Mosers handelte oder um eine Anforderung der Militärregierung, Vorschläge zur finanziellen Sanierung der Rentenversicherung zu unterbreiten, war in den Akten nicht zu klären.

<sup>24</sup> So auch die Darstellung von Theodor Eschenburg, Tübingen 26. 7. 1982, in einem Gespräch mit dem Verf.

<sup>25</sup> Siehe dazu unten S. 268 ff.

<sup>26</sup> Moser an Schwäbische Zeitung, 27. 3. 1946; die Zeitung lehnte den Abdruck höflich ab. StA SIG Wü 180/451.

<sup>27</sup> Vermerk vom 13. 12. 1945; StA SIG Wü 180/608.

<sup>28</sup> Moser an Militärregierung Tübingen, 13. 12. 1945; ebd.